

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1168/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 21.12.2020

Bebauungsplan Nr. 28/2018 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald", OT Niedernhausen und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Änderung Geltungsbereich und Beschluss Entwurf und Offenlage

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sowie der Flächennutzungsplanänderung wird um die Teilflächen der Flurstücke 14/1 tlw. und 14/3 tlw. ergänzt.

Die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, OT Niedernhausen nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der vorliegende Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen „Corona-Pandemie“ sind die Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) anzuwenden.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Am 30.01.2019 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ beschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ gefasst und somit das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes formell eingeleitet.

Das Planungsbüro Hendel und Partner hat auf Grundlage dessen, nach Abstimmung mit dem beteiligten Personenkreis entsprechende Entwürfe erarbeitet, welche zur Beschlussfassung vorliegen. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass der Geltungsbereich des Plangebietes um die Flurstücke 14/1 tlw. und 14/3 tlw. (Verkehrsfläche) erweitert wurde. Daraus resultiert die formelle Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes.

Vorliegend soll nun ein rd. 1,0 ha umfassender Bereich überplant werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Erzeugung von Solarstrom im Ortsteil Niedernhausen geschaffen werden. Übergeordnetes Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ der Gemeinde Niedernhausen ist es, einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien und damit auch zum Klimaschutz zu leisten.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom in Niedernhausen ist.

Sämtliche Planungs- und Baukosten werden von der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) als Projektträger übernommen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bebauungsplan, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 02.09.2020 bis 11.10.2020. (Anregungen und Abwägungen anbei)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 18.12.2020. Es gingen keine Anregungen ein.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden beteiligt. Innerhalb dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen einreichen.

Schmitz
Amtmann

Anlagen:

- 1 B-Plan Wertung der Anregungen
- 2 FNP Wertung der Anregungen
- 3 Bestandsaufnahme
- 4 B-Plan Begründung/Umweltbericht/textl. Festsetzungen
- 5 Entwurf B-Plan
- 6 FNP Begründung/Umweltbericht
- 7 Entwurf FNP